Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 12. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 8. Januar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 7. Januar.

23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertische Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg, Frhr. v. d. Heydt und v. Selchow mit mehreren Commissaren. Das Haus ist namentlich auf seiner rechten Seite sehr lückenhaft; die Tribünen sind mäßig besetzt.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit der Aufforderung an das Haus sich zu erheben, um das Andenken an den am 2. Januar d. J. verstorbenen Abgeordneten v. Waligorski zu ehren. (Geschieht.) Ein anderer Vertreter der Provinz Posen, Abg. Dr. Libelt, hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Neu eingetreten und verschiedenen Abtheilungen zugeloost sind die Abgg. Hagen, Stumm, Roscher und Aegidi. Alsdann werden sehr zahlreiche Urlaubsgesuche genehmigt, u. a. des Abg. Reichenheim aus Gesundheitsrücksichten auf 4 Wochen, so daß statt seiner ein neues Mitglied für die Budgetcommission gewählt werden muß. Endlich wird mitgetheilt, daß in dem Postbureau des Abgeordnetenhauses eine Annahmestelle für telegraphische Depeschen errichtet ist.

Vor der Tagesordnung bringt der Handelsminister Graf Itzenplitz zwei Gesetzentwürfe ein: Der erste betrifft die Beiträge zu den Communalwegebauten in der Provinz Hannover. Es existiren dort besondere Wegebauverbände, wo die hierzu nöthigen Leistungen gewissen Corporationen obliegen. Die erforderlichen Beiträge wurden früher als Zuschlag zu den hannoverschen Staatssteuern erhoben. Die früheren Steuern sind nun aber verändert; es ist deshalb nothwendig, diesen Modus dem jetzigen Steuersystem anzupassen. Die Staatskasse ist dabei nicht interessirt, ebenso wenig der hannoversche Provinzialfonds; das Gesetz betrifft vielmehr eigentlich nur eine Regulirung von Communalabgaben. Es ist aber trotzdem ein besonderes Gesetz dazu erforderlich, weil die bisherige Repartition auf einem Gesetz beruhte, das noch nicht aufgehoben ist. Es würde sich daher empfehlen, das Gesetz der Gemeinde-Commission zu überweisen.

Abg. v. Vincke (Minden): Ich beantrage Schlußberathung, in der Gemeinde-Commission dürfte man wohl doch mit den hannoverschen Verhältnissen nicht genügend vertraut sein.

Abg. Graf Schwerin: Das Letztere muß ich bestreiten, wenn auch nur ein Mitglied der Commission der Provinz Hannover angehört.

Abg. v. Unruh: Ich muß ein für alle Mal davor warnen, Gesetze durch Schlußberathung zu erledigen; dies darf nur dann geschehen, wenn auch nicht der geringste Zweifel möglich ist. Sonst ist es sehr gefährlich, ein Gesetz durch eine einzige Abstimmung ohne Commissions-Vorberathung zu erledigen. Wenn durch irgend ein Mißverständniß, das oft nicht zu vermeiden ist, ein Beschluß herbeigeführt ist, so ist er gar nicht mehr zurückzunehmen; und dies ist sehr gefährlich.

Abg. v. Vincke (Minden) zieht seinen Antrag zurück und das Gesetz wird der Gemeinde-Commission überwiesen.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Das zweite Gesetz betrifft den Bau einer Eisenbahn von Gera über Saalfeld nach Eichicht. Die Bahn ist im Ganzen 10 Meilen lang, der preußische Staat ist aber nur mit 1,12 Meilen dabei interessirt. Die Bahn geht durch Weimar, Meiningen, Rudolstadt und Reuß. Durch einen Staatsvertrag hat nun Preußen, ebenso wie die übrigen Staaten, einen Theil der Zinsgarantie übernommen und die Staatsregierung beantragt nun, daß Sie diese Zinsgarantie genehmigen mögen. Obgleich der preußische Staat nur mit einer verhältnißmäßig geringen Meilenzahl dabei betheiligt ist, ist doch der Bau der Bahn auch für die preußischen Interessen nicht ohne Wichtigkeit, die Bahn geht über Saalfeld und berührt den Ziegenrücker Kreis, ebenso wie die kürzlich dazu geschlagene früher bairische Enklave Kaulsdorf ganz wesentlich in ihren Verhältnissen. Die Bahn hat außerdem Interesse in Bezug auf die Eisenbergwerke von Kaulsdorf, die wesentlich dadurch gewinnen werden, wenn die Transportmittel für das Roheisen verbessert werden.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird das Gesetz den vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über die Petition des Agenten der deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, R. Roy und Genossen, um Claß einer Declaration, wonach jede vom Staate concessionirte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, event. die von derselben angestellten Agenten auch Versicherungen auf Immobilien ohne jede Beschränkung annehmen dürfen.

Berichterstatter Abg. Hoene motivirt den Antrag der Commission, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Uloth wünscht die Beibehaltung der bestehenden Bestimmungen zum Schutz gegen Brandstiftungen.

Abg. Dr. Hammacher: Bestimmungen zum Schutze der Hypothekengläubiger gegen Brandstiftungen haben nichts mit der Gesetzgebung über Versicherungs-Gesellschaften zu thun. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit die Regierung auffordern, die gesetzliche Regelung dieses ganzen Gebietes und die so nöthigen Reformen auf demselben in etwas accelerirtem Tempo vorzunehmen, als es in den letzten Jahren der Fall war, daß sie zur völligen Freigebung des Versicherungswesens die nöthigen Schritte thut und die dieser Freiheit bisher entgegenstehenden Hindernisse beseitigt. Seit der Verordnung von 1861 hat die Gesetzgebung in dieser Richtung vollständig stillgestanden, und doch hätte sie gerade durch die Erweiterung des Staatsgebietes vermehrte Aufforderung zu einer Initiative in dieser Beziehung erhalten sollen. Grade in den neuen Provinzen stehen diese zopfartigen Hindernisse des Versicherungswesens in voller Blüthe, und die Regierung hat sie, trotzdem sie vermöge ihrer Dictatur dieselben hätte aufheben können, zum großen Theile ruhig fortbestehen lassen. So bedarf in Hannover jede Versicherungs-Agentur einer besonderen Concession der Staatsregierung, für die Ausfertigung jeder Police muß eine besondere Steuergebühr von 7½ Sgr. entrichtet werden und mehr dergleichen. Ich hoffe, die Ueberweisung dieser Petition an die Staatsregierung wird dazu beitragen, daß sie mit der Einführung von Reformen etwas schleuniger vorgeht.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. Uloth wird der Antrag der Commission fast einstimmig angenommen.

Der mündliche Bericht derselben Commission über die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Tilsit um schleunige Ausführung des Baues einer festen Brücke über den Memel-Strom in der Nähe der Stadt Tilsit wird auf Vorschlag des Präsidenten vorläufig von der Tages-Ordnung abgesetzt, da dem Hause mehrere, dieselbe Sache betreffende neue Schriftstücke zugegangen sind.

Es folgt der Bericht der Finanz-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 2 des Gesetzes über die Ausführung der Landesvermessung in Hohenzollern-Hechingen vom 11. April 1859. (Dieser § legte die Kosten den Gemeinden, resp. den Grundbesitzern auf, die nunmehr auf die hohenzoller'sche Landeskasse übernommen werden sollen.

Die Commission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. (Referent Abg. v. Benda.)

Abg. Twesten: Es ist nicht gerechtfertigt, daß die Vermessungskosten den Betheiligten in Hohenzollern-Hechingen abgenommen und auf die Landeskasse übernommen werden sollen, und ich bringe daher ein Amendement ein, wonach nur zwei Drittel der Kosten auf die Landeskasse übernommen, ein Drittel dagegen von den Grundbesitzern in Hohenzollern getragen werden soll. Nach dem Gesetze von 1859 hatten diese sämmtliche Kosten zu tragen, und sie hielten damals die Vermessung für so wichtig und ihnen selbst so vortheilhaft, daß sie sich selbst zur Uebernahme der Kosten erboten. Da ist es doch nur billig, daß sie wenigstens etwas dazu beitragen. Wir müssen die Bewohner von Hechingen ebenso behandeln, wie die der alten preußischen Provinzen. In Altpreußen wurden die Regulirungskosten gleichfalls von den einzelnen Provinzen übernommen und von ihnen dann auf die Grundbesitzer übertragen. Später wurden die allgemeinen Kosten der Vermessung vom Staate übernommen und nur die Kosten der Untervertheilung, der speciellen Veranlagung den Grundbesitzern übertragen. Die Kostenquote, die der Staat übernahm, betrug ungefähr zwei Drittel der Gesammtkosten, und diesen Grundsatz will ich auch auf Hechingen anwenden. Es handelt sich hier um ein bloßes Geschenk auf Kosten des einen Landestheiles an den andern; dem muß ich im Interesse der Gerechtigkeit widersprechen.

Reg.-Commissar Ambronn: Die Exemplification des Vorredners auf die alten Provinzen trifft nicht zu, da die hier einschlagenden Verhältnisse durchaus anderer Natur sind. Außerdem handelt es sich hier eben nur um solche Kosten, die in den alten Provinzen als Grundsteuer-Veranlagungskosten angesehen und demgemäß auf die Staatskasse übernommen worden sind.

Abg. Evelt: Durch das Twesten'sche Amendement würde den Forderungen der Gerechtigkeit nicht entsprochen und die Berufung auf die alten Provinzen ist nicht zuläßig, da durch das Gesetz vom 22. Februar v. J. in Hechingen das Sigmaringensche Steuersystem eingeführt worden ist, nach welchem die Grundsteuer in den hohenzollernschen Landen auf ganz andern Grundlagen beruht als in den übrigen preußischen Landestheilen. Hier ist die Grundsteuer eine feststehende, neben den übrigen selbstständig dastehende Steuer, während sie in Hohenzollern eine Vermögenssteuer ist, die den Nutzungswerth der verschiedenen Steuerobjecte capitalisirt und bestimmte Procente der Besteuerung festsetzt: beide lassen sich also nicht mit einander vergleichen. Das Amendement stützt sich darauf, daß die Untervertheilungs-Kosten, die etwa ⅓ der Gesammtkosten betragen, in den alten Provinzen von den einzelnen Grundbesitzern getragen worden sind; wenn man den hohenzollernschen Grundbesitzern aus diesem Grunde einen gleichen Antheil aufzuerlegen wünscht, so ist dies deshalb ungerechtfertigt, weil von Untervertheilungskosten dort überhaupt nicht die Rede ist. Ebenso wenig ist der Grund zutreffend, daß die Steuer-Regulirung den Interessen des Realcredits gedient hätte, und daß es deshalb billig sei, die Grundbesitzer zu den Kosten heranzuziehen. Die Vermessung ist nur im Interesse der Steuer-Regulirung vorgenommen, und wenn dadurch gleichzeitig Privatinteressen gefördert wurden, so sind dieselben bereits genügend vergütet worden. Ich bitte Sie deshalb, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Dr. Eberty: Auch ich bitte Sie, das vom Abgeordneten Twesten gestellte Amendement abzulehnen, da ich das Princip aufrecht erhalten zu sehen wünsche, daß der Staat, wenn er eine Steuer erhebt, auch die zur Vorbereitung derselben nöthigen Kosten trägt. Wenn dies Princip früher verletzt worden ist, so bedauere ich, daß man Unrecht gethan, und wünsche, dasselbe nicht auf Hohenzollern auszudehnen. Unsere Finanzverwaltung ist noch gut genug, als daß wir nöthig hätten, unser Augenmerk auf das Verfahren anderer Länder, etwa Oesterreichs, zu richten (der Finanzminister lacht) und dadurch die Ungerechtigkeit zu begehen, denjenigen die Kosten der Vorbereitung einer Steuer aufzulegen, welche dieselbe zu tragen haben.

Abg. v. Patow: Es ist die Pflicht der Regierung, die durch Veranlagung einer Steuer erwachsenden Kosten zu tragen, und ein bestehender Apparat, der dieser Pflicht nicht entspricht, muß durch einen andern ersetzt werden. Die citirten Beispiele Oesterreichs, Hannovers etc. passen nicht; viel eher hätte ich Frankreich angeführt zu sehen erwartet, welches allerdings für die Behauptungen des Abgeordneten Twesten zu sprechen scheint, und doch ist auch hier die Belastung der einzelnen Grundbesitzer mit den Kosten der Aufstellung des Grundsteuer-Katasters nur eine scheinbare. Die Ausnahmen, die im preußischen Staate vorliegen, beruhen auf speciellen Verhältnissen und können einen anerkannten Grundsatz nicht umstoßen. Wären die hohenzollernschen Lande dem preußischen Staate nicht einverleibt worden, so hätte man auch dort unmöglich anders verfahren können, es wäre also ungerecht und unpolitisch, die Grundbesitzer jetzt durch Belastung mit den Kosten schlechter stellen zu wollen als vorher; ich ersuche Sie, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Nachdem der Referent v. Benda noch einmal kurz die Motive der Commission recapitulirt hat, wird die Generaldiscussion geschlossen.

Zur Specialdebatte nimmt das Wort der Abg. Reichensperger: Die Frage über die Tragung der Steuerveranlagungskosten mag zweifelhaft sein, ich werde sie nur nach dem vorwiegend praktischen Effect des vorliegenden Gesetzes entscheiden und glaube, daß ein willkürlich gegenübergestelltes Princip dem durch Präcedenzfälle der Praxis des Staates festgestellten Grundsatze weichen muß. Daß man bisher über die Vertheilung der Kosten nicht im Zweifel war, dafür berufe ich mich auf das eigene Zeugniß des Herrn v. Patow, der als Minister im Jahre 1861 kein Bedenken trug, die Veranlagungskosten den einzelnen Provinzen aufzuerlegen. Ich kann das Amendement des Abg. Twesten deshalb weder für ungerechtfertigt noch für genügend widerlegt erachten, und nur praktische Gründe, wie eine im Verhältniß zu den alten Landestheilen zu hohe Belastung der hohenzollernschen Grundbesitzer würden mich veranlassen, gegen dasselbe zu stimmen.

Nach einigen thatsächlichen Bemerkungen der Abgg. v. Vincke (Olbendorf) und v. Patow, der sein Verfahren als Minister durch die Rücksicht auf die Gerechtigkeit gegen die westlichen Provinzen motivirt, erklärt der Regierungs-Commissar Geheime Ober-Finanzrath Ambronn, daß, wenn auch die Bestimmung, nach welcher die aus der Staatskasse vorgeschossenen Kosten auf die Grundbesitzer ausgeschrieben werden sollen, nicht durch ein Gesetz beseitigt sei, es doch dem Recht und der Billigkeit entspreche, wenn man in Sigmaringen die Grundbesitzer von den Kosten freilasse, auch diejenigen Hechingens von einer Last zu befreien, die ihnen im Jahre 1859 nur in Folge eines thatsächlichen Irrthums der Regierung aufgebürdet sei. Nachdem auch der Referent Abg. v. Benda noch einmal den Commissions-Antrag befürwortet hat, wird die Regierungsvorlage unter Ablehnung des Twestenschen Amendements in ihren einzelnen Paragraphen und demnächst im Ganzen unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budget-Commission über die Vorlage, betr. die Nachweisung von den Staatseinnahmen und Ausgaben des J. 1866.

Ref. Abg. Aßmann befürwortet den Antrag der Commission: „Das Haus wolle beschließen: die im § 4 des Gesetzes vom 14. September 1866 der Staatsregierung auferlegte Verpflichtung durch die erfolgte Vorlegung der Nachweisung von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1866 für erfüllt anzunehmen.“ Er hebt dabei hervor, daß die Ausgaben den gewährten Credit um ca. 4 Millionen überschreiten, und daß hierfür die Staatsregierung allerdings die nachträgliche Genehmigung des Landtags nachsuchen müsse. Sie habe diese Verpflichtung auch anerkannt und in der Commission erklärt, daß sie dies im Laufe der Session noch thun werde.

Der Commissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über die Petitionen der Repräsentanten des Amtes Gottorf (Kirchner und Gen.), sowie des Buchhalters Hane und Gen. aus Altona, in welchen beantragt wird: „daß die in den Jahren 1849 und 1850 von der Statthalterschaft in Schleswig-Holstein unter Genehmigung der damaligen Landesvertretung ausgeschriebenen Zwangsanleihen auf die preußische Staatskasse übernommen werden mögen.“

Ref. Abg. v. Benda befürwortet den Antrag der Commision: „Das Haus wolle beschließen, über die Petitionen, da aus denselben nicht erhellt, daß die Petenten sich mit ihren Forderungen bereits an die königl. Staatsregierung gewandt haben, deren Entscheidung sie zunächst einholen müßten, ehe das Haus der Abgeordneten sich mit der Prüfung ihrer Ansprüche befassen kann, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Eberty beantragt: „Die Petition zur nochmaligen Prüfung an die Finanz-Commission zurückzuweisen.“ Der Grund, daß der Instanzenzug nicht inne gehalten, treffe hier nicht zu. Die Commission müsse deshalb die Petition sachlich prüfen und einen eingehenden schriftlichen Bericht erstatten, wie er der Wichtigkeit der Sache entspreche.

Abg. Graf Schwerin empfiehlt den Commissionsantrag.

Ab. Warburg spricht gegen den Commissionsantrag und für das Amendement Eberty. Redner läßt sich weitläufig über die Verhältnisse und die Stimmung in Schleswig-Holstein aus und erklärt es für eine dringende Pflicht der preußischen Regierung, den berechtigten Erwartungen, die in der Petition ausgesprochen sind, nachzukommen. Es liege dies durchaus im preußischen Interesse und werde auf die Stimmung, die durch mancherlei Unbilligkeiten getrübt worden sei, nur günstig wirken.

Abg. Dr. Eberty befürwortet nochmals sehr lebhaft sein Amendement; der Antrag der Commission widerspreche der Geschäftsordnung und der Verfassung; für solche Beschwerden sei das Haus das einzige Forum, wo man Gerechtigkeit verlangen und erwarten könne.

Abg. Graf Schwerin tritt dem Vorredner entgegen. Es sei nöthig, daß die Staatsregierung erst eine Entscheidung treffe, ehe das Haus sich darüber entscheiden könne.

Abg. Dr. Waldeck empfiehlt das Amendement Eberty. Die vorliegende Frage behandele keine bloße Privatstreitigkeit, sondern eine öffentliche Angelegenheit von großer Bedeutung. Die Staatsregierung könne ihren Standpunkt in der Commission zur Geltung bringen.

Abg. Dr. Eberty tritt nochmals den Ausführungen des Abg. Graf Schwerin entgegen und empfiehlt seinen Antrag.

Abg. Stavenhagen (zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Herrn Präsidenten, es uns möglich zu machen, daß wir den Verhandlungen folgen können. Hier vor uns (Redner sitzt bekanntlich auf der rechten Seite gleich neben dem Präsidententisch) ist immer eine ganze Wand von Abgeordneten (Heiterkeit), die undurchdringlich ist. (Eine ganze Zahl von Abgeordneten der rechten Seite, die um den Präsidenten- und Stenographentisch herumstehen, begeben sich eiligst auf ihre Plätze.) Der Präsident fordert die Abgeordneten auf, während der Verhandlung ihre Plätze einzunehmen.

Referent Abg. v. Benda empfiehlt den Commissionsantrag und weist die Meinung zurück, als ob die Commission die wichtige Frage nicht sorgfältig genug behandelt habe. Durch die vorgeschlagene Tagesordnung, die ja eine motivirte sei, würden die Rechte der Petenten in keiner Weise gekränkt. Der Weg an dies Haus stehe ihnen noch immer offen.

Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen; dagegen die Fortschrittspartei, ein Theil der Nationalliberalen und des linken Centrums.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Zweite Abstimmung über den Antrag Lasker, betreffend die Declaration des Art. 84 der Verfassung; 2) Vorberathung des Budgets (Etat des Justizministeriums).

Berlin, 6. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Minister-Residenten v. Magnus den königl. Kronenorden zweiter Klasse verliehen, sowie den Kreisger.-Director Allerdt in Rogasen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Jüterbogk versetzt und dem commissarischen technischen Mitgliede der königl. Direction der Westfälischen Eisenbahn, Eisenbahn-Bauinspector Kecker zu Münster, den Charakter als Baurath verliehen.

Berlin, 7. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Flügel-Adjutanten Major Grafen v. Lehndorff den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Regier.-Rath Rau zu Breslau den Titel Geheimer Regierungsrath, dem General-Commissions-Secretär Brabaender zu Münster und dem General-Commissions-Secretär v. Lepell hierselbst den Titel Rechnungsrath, sowie dem Generalpächter, Major a. D. Emil Scholtz zu Przygodzice im Kreise Ostrowo den Titel Oekonomie-Rath, und dem Seehandlungs-Buchhalter Heinke und dem Seehandlungs-Hauptkassen-Controleur Fromm zu Berlin den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Privatdocent Dr. med. et phil. Carl Jessen in Eldena ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt worden. — Die bisher. Hilfsarbeiter, Kanzlei-Diätarius Steinweg und Civil-Supernumerarius Mangelsdorf, sind als Kassen-Secretäre bei der General-Staatskasse angestellt worden. — Der Kassen-Secretär Kappelmann ist zum Kassen-Buchhalter bei der Seehandlungs-Hauptkasse befördert worden.

Berlin, 7. Jan. [Vom Hofe.] Heute hatten bei Sr. Majestät dem Könige Vortrag der Polizei-Präsident v. Wurmb und der General-Adjutant v. Treskow.

Zu den militärischen Meldungen, im Beisein des Gouverneurs und des Prinzen August von Würtemberg königl. Hoheit, waren unter Andern der General-Lieutenant v. Alvensleben und der kaiserlich russische Oberst Leer erschienen.

Ihre Majestät die Königin wohnte gestern der Sitzung des vaterländischen Frauen-Vereins im Handels-Ministerium bei. (St.-A.)

§ [Das Wahlbezirks-Gesetz.] Die Mittheilung einiger Zeitungen, daß die Regierung dem Landtage ein Wahlbezirksgesetz vorlegen wolle, können wir nicht allein als wahrscheinlich bestätigen, sondern noch dahin vervollständigen, daß die Vorlage schon in nächster Zeit bevorsteht. Die Regierung hat ja ohnehin die Verpflichtung, das Wahlverfahren in den neuen Provinzen auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen, da es bisher nur provisorisch durch königliche Verordnung geregelt war. Nun wird es aber principiell geordnet werden, damit die Ungleichheiten in dem Wahlverfahren zwischen den alten und den neuen Provinzen verschwinden. In den neuen ist z. B. für jeden Abgeordneten ein besonderer Wahlbezirk bestimmt, in den alten kann ein Bezirk für mehrere Abgeordnete gelten. Liberale Stimmen, z. B. die „Elbf. Ztg.“, ziehen die erstere Weise als die rationellere vor und als politisch zweckmäßiger. Von einer principiellen Abänderung des Wahlsystems verlautet jetzt nichts mehr, auch nicht von der Einführung der direkten Wahlen für den preußischen Landtag und scheint die Absicht nicht nur für den Augenblick aufgegeben, sondern sie ist in der That wohl als beseitigt anzusehen, sonst würde nicht erst ein neues Wahlbezirksgesetz vorgelegt werden.

[In Begleitung des Herrn Kriegsministers v. Roon] auf seiner Reise nach der Schweiz befindet sich auch der zukünftige Schwiegersohn desselben, der Abg. v. Brauchitzsch (Genthin). Derselbe hat beim Präsidium des Abgeordnetenhauses einen Urlaub zu diesem Behufe nachgesucht. Auch der Herr Kriegsminister v. Roon, welcher bekanntlich als Vertreter des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow Mitglied des Abgeordnetenhauses ist, hat einen Urlaub, jedoch nur für die Dauer von 4 Wochen beim Präsidium des Hauses nachgesucht.

[Im Abgeordnetenhause] findet auf Anregung des Abgeordneten Dr. Kosch, Freiherr v. Hoverbeck sowie mehrerer Mitglieder der conservativen Fraction eine Privat-Subscription für die Nothleidenden in Ostpreußen statt, welche schon heut im Laufe der Sitzung zahlreiche Zeichnungen aufzuweisen hatte.

[Der Vorstand des „Vaterländischen Frauen-Vereins“] hat in den letzten Tagen den Bezirks-Vereinen in Königsberg und Gumbinnen und den Kreis- und Local-Vereinen den Betrag von 14,500 Thlrn. überwiesen. — Von dem Ministerium für Handel etc. ist dem Vereine Frachtfreiheit auf den Staats-Eisenbahnen für Lebensmittel, Kleidungsstücke und Arbeitsmaterial gewährt worden.

[Der Abgeordnete Reichenheim], welcher schon in der Zeit vor Weihnachten wegen Unwohlseins den Sitzungen der Abgeordnetenhauses nicht beiwohnen konnte, ist gegenwärtig ernstlich erkrankt und wird voraussichtlich den Sitzungen im Laufe dieser Session nicht mehr beiwohnen können. Er hat deshalb beim Präsidenten v. Forckenbeck einen längeren Urlaub nachgesucht und wird an seiner Stelle, da ihm, wie in früheren Jahren, die Zusammenstellung der Beschlüsse des Hauses in der Budgetberathung auch diesmal übertragen war, ein anderer Abgeordneter zum Specialcommissarius des Hauses ernannt werden.

[Der Nothstand in Ostpreußen.] Die „Lib. Corr.“ schreibt: Die ersten Nachrichten über einen uns bedrohenden Nothstand sind in der That, wie wir hören, nicht aus dem landwirthschaftlichen Ministerium oder aus dem Ministerium des Innern, sondern aus dem Kriegsministerium in die höheren Regierungskreise gekommen. Als die Beamten dieses Ministeriums ihre Ankäufe von Cerealien und Nahrungsmitteln überhaupt machen, resp. Contracte für Lieferung derselben im Herbst in gewohnter Weise abschließen wollten, wurde es ihnen in den Verhandlungen bald klar, daß die Vorräthe sehr mangelhaft seien, daß die Ernte dem Bedürfniß durchaus nicht genüge

und daß man somit einem Nothstande entgegengehe. Auf diesem Wege soll die Sache zuerst zur Sprache gekommen sein. Wir wissen nur nicht, ob sich das Kriegsministerium in Folge dieser Ermittelung vollständig vorgesehen und seinerseits das gethan hat, was bei rechtzeitiger Kenntniß des Ernteertrages überhaupt hätte geschehen müssen, nämlich, ob es sein Bedürfniß durch Ankäufe im Auslande befriedigt hat.

Schleswig, 7. Januar. [Brand.] In der Nacht von gestern auf heute brannte das von General v. Manteuffel renovirte Gebäude des Generalcommando's nieder.

Hamburg, 7. Januar. [Goldlager in Rußland.] Der Hamburger „Börsenhalle“ wird aus Nikolajewsk am Amur berichtet, daß bei Madiwostock überaus reiche Goldlager entdeckt worden seien. Der dort stationirte russische Admiral habe die Thatsache bestätigt, nachdem innerhalb einer halben Stunde unter seinen Augen 5⅛ Pfund reines Gold gefunden wurden. Die zur Bewachung des Goldlagers aufgestellten Militärposten seien alsbald mit den Eingeborenen und mit den an der Grenze wohnenden Chinesen in blutiges Handgemenge gekommen.

Dresden, 7. Januar. [Für die Nothleidenden in Ostpreußen.] Ein Ministerialerlaß weist die Ortspolizeibehörden an, die Sammlungen für die Nothleidenden in Ostpreußen zu gestatten, ohne erst vorher die vorschriftsmäßige Genehmigung des Ministeriums einzuholen. — Wie schon früher in Leipzig, so hat sich jetzt auch in Dresden ein Comite gebildet, welches zu Beiträgen für Ostpreußen auffordert. Die „Leipziger Zeitung“ sowie das „Dresdner Journal“ nehmen Beiträge in Empfang.

München, 7. Januar. [Die Bewaffnung der Armee.] In der am Donnerstag stattfindenden Sitzung der Abgeordnetenkammer wird Abg. Jordan eine Interpellation an den Kriegsminister betreffend die Bewaffnung der Armee richten. Motiv der Interpellation sind die neuerdings mehrfach laut gewordenen Befürchtungen in Betreff der Tauglichkeit der umgearbeiteten Podewilsgewehre.

Stuttgart, 7. Januar. [Die Abgeordnetenkammer] nahm in heutiger Sitzung die neue Civilproceßordnung **en bloc** mit 79 gegen 2, und die Aufhebung der körperlichen Züchtigung mit 77 gegen 3 Stimmen an.

Karlsruhe, 7. Januar. [Die erste Kammer] nahm in der heutigen Sitzung das dem preußischen analoge Militärstrafgesetz den Vorschlägen der Commission gemäß einstimmig an.

= **Breslau,** 8. Jan. [Der Personenzug aus Wien] hat heute in Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.

Hermsdorf u. K., 5. Jan. [Hoher Besuch. — Burg Kynast. — Hörnerschlitten.] Am 1. d. M. waren folgende hohe Herrschaften: Ihre Hoheiten, der Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg nebst Prinz und Prinzessin, Prinz Heinrich von Reuß und Prinzessin Reuß nebst Prinz Heinrich XXVIII. und Se. Excellenz Graf Eberhard zu Stolberg (Präsident des Herrenhauses) nebst Frau Gemahlin, hier anwesend. Dieselben stiegen im Tietze'schen Hotel ab und fuhren von hier aus unter Benutzung von 8 mit Pferden bespannten Schlitten auf den Kynast, besuchten die Burg, bestiegen den Thurm und nahmen in der Restauration ein Dejeuner ein. — Die Bahn auf den Kynast ist prächtig und wird, wie die Gänge in und um die Burg von dem aufmerksamen Wirthe, Herrn Bischoff, täglich gesäubert. Die Anregung desselben zur Anschaffung von Hörnerschlitten hat Anklang und Ausführung gefunden, sowie auch Herr Tietze die Freundlichkeit gehabt hat, sich der Besorgung von Pferden zur Auffahrt zu unterziehen. Nicht blos kleinere, sondern auch größere Gesellschaften von 15 bis 20 Personen finden nunmehr sofortige Beförderung zur Burg mittelst Gespann und ebenso zur Rückfahrt je nach Bedürfniß die nöthigen, durchweg neuen und eleganten Hörnerschliten zur Benutzung bereit. Für hiesigen Ort ist diese Einrichtung, für die wir den Herren Tietze und Bischoff Dank wissen, neu. — Die Temperatur auf dem Kynast ist gewöhnlich um mehrere Grad (sogar 5 bis 7) milder, als im Thale. — Gestern bald nach Sonnenaufgang zeigte sich eine Nebensonne, vom Sonnenkörper westlich. Nach dieser Erscheinung, von 8½ bis 10 Uhr, konnte man in einer lichten Wolke zu beiden Seiten der Sonne die Theilstücke eines farbigen Hofes beobachten, dessen untern Rand man sich als unter dem Horizont liegend denken mußte. Die sichtbaren Theilstücke des Hofes waren einem Regenbogen vollständig ähnlich. — Der Schnee liegt in bedeutenden Massen auf Bergen und im Thale. Das Hochwild tritt bereits, da es oben keine Nahrung mehr findet, herunter; es wurden an einem Tage von einem Jäger 5 Hirsche geschossen. Man fürchtet, daß viel Wild umkommen wird. (Bote.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 7. Januar 10 U. Ab.	332,79	—4,2	SO. 1.	Trübe.
8. Januar 6 U. Mrg.	332,74	—4,8	NO. 2.	Trübe.

Breslau, 8. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 10 Z. U.-P. 3 F. 4 Z. Eisstand.

[Breslauer Börse vom 8. Jan.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84½ Gd. Oesterr. Banknoten 84⅛—84 bez. und Gd. Schles. Rentenbriefe 90⅝ bez. Schles. Pfandbriefe 83¾ Br. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 118¾ Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 187 Br. Wilhelmsbahn 75 Br. Oppeln-Tarnowitzer 73 Br. Oesterr. Creditb.-Actien 77¼ Gd. Schles. Bank-Verein 111 Gd. 1860er Loose 70 Br. Amerikaner 76⅝—¾. Warschau-Wiener 59⅝ bez. Minerva 34⅛ Gd. Baier. Anleihe —. Italiener 42¾ Gd.

Breslau, 8. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	116—120	114	108—112	Gerste	63—66	58	53—55
do. gelber,	116—118	114	108—110	Hafer	39—40	38	37
Roggen	90	89	88	Erbsen	75—78	73	69—71

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	192	182	168	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	156	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	162	152	142	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18⅚ bez. u. Br. 18¾ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 5,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Wien, 8. Jan. Die „Debatte“ erfährt, daß den letzten Schritten Oesterreichs, Frankreichs und Englands bei der Pforte behufs Generalisirung der an Creta gewährten Zugeständnisse auch Preußen sich anschloß, während Italien und Rußland fernblieben. Die „Debatte“ erblickt in dem Anschlusse Preußens ein bedeutungsvolles Ereigniß.

Paris, 7. Jan. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erstattete Gressier den ergänzenden Bericht über das Armeegesetz. Nach den neuen Vorschlägen der Commission sollen vom Dienste in der mobilen Nationalgarde die Marinewerkleute, die Zollbeamten, die Briefträger und noch einige andere Beamtenklassen befreit sein. Bei dreimaligem, ungerechtfertigtem Fortbleiben von den Uebungen kann der Betreffende vor den Zuchtpolizeihof gestellt werden. Auf eine Anfrage des Marquis de Colbert-Chabannais erwiedert Gressier, daß im Kriegsfalle die mobile Nationalgarde nicht solle nach Algerien geschickt werden können. Die Berathung über das Armeegesetz wird Donnerstag fortgesetzt werden. Die Regterungsvorlage, betreffend die Bewilligung einer Summe von 400,000 Frcs. für die Nothleidenden in Algerien wurde nach kurzer Debatte, an welcher sich Vic. Lanjuinais und General Allard betheiligten, einstimmig angenommen. Morgen findet keine Sitzung statt.

Nach Briefen aus Beiruth vom 24. December v. J., welche die „Patrie“ veröffentlicht, hat der General-Gouverneur des Libanon, Daud-Pascha, seine Entlassung genommen, angeblich weil es ihm unmöglich sei, die Statthalterschaft unter Beibehaltung ihrer gegenwärtigen geographischen Abgrenzung länger zu verwalten.

Brüssel, 7. Januar. Der König wird, den letzten Bestimmungen zufolge, sich nicht persönlich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des Kaisers Maximilian nach Wien begeben, sondern durch den Ober-Hofmarschall, Grafen van der Straten-Ponthoz, die königliche Familie vertreten lassen.

Florenz, 7. Januar. Die Oppositionsblätter tadeln die Zusammensetzung des neuen Cabinets als den Erwartungen der Partei nicht entsprechend, und glauben, das Parlament werde die Discussion über die auswärtige Politik bei Berathung des Budgets sofort wieder aufnehmen.

Ital. Rente 49, Napoleonsd'or 23.

Liverpool, 7. Januar. Der Dampfer „Chrysolite“, von Pernambuco kommend, ist hier eingetroffen. Derselbe hat keine wichtigen politischen Nachrichten überbracht. Der Dampfer hatte während der Fahrt sehr stürmisches Wetter und mußte in St. Vincent, welches er am 15. December verlassen hatte und wo der Westindiendampfer „Seine“ noch nicht eingetroffen war, des Sturmes wegen 28 Stunden im Hafen bleiben.

Petersburg, 7. Jan. Ein kaiserl. Ukas hebt die Bestimmungen des Ukases vom 26. Mai v. J. wieder auf, durch welchen es compromittirten und exilirt gewesenen Bewohnern der westlichen Gouvernements, soweit dieselben den niederen Volksklassen angehören, gestattet worden war, nach dem Königreiche Polen überzusiedeln.

Washington, 6. Jan. Das Haus der Repräsentanten hat eine Resolution angenommen, welche dem General Sheridan den Dank für seine Dienste ausspricht und Johnson wegen dessen Entfernung vom Commando tadelt.

Durch dieselbe Resolution wird der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten beauftragt, sofortige Schritte wegen der Mißhandlung amerikanischer Bürger durch die britischen Behörden in Irland zu thun. (T. B. f. N.)

Alexandria, 6. Jan. Eine schreckliche Feuersbrunst hat in Hong-Hong gewüthet, bei welcher eine Anzahl chinesischer Schiffe (Junks) und mehrere Speicher verbrannt sind. Der Schaden wird auf 800,000 Dollars geschätzt. — Handel sehr still. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 7. Januar, Nachm. 3 Uhr. Fest, Schluß matt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 75—68, 82½. Italienische 5% Rente 42, 00 cp. dét. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 503, 75. Credit-Mobil.-Actien 163, 00. Lomb. Eisenb.-Actien 345, 00. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 328, 75. 6% Ver. St. p. 1882 (ungest.) 81⅝.

London, 7. Jan., Nachm. 4 Uhr. In die Bank sind heute 28,000 Pfd. St. geflossen und aus der Bank 15,000 Pfd. St. nach Egypten gegangen. — Frostwetter. — Schluß-Course. Consols 92⅛. 1% Spanier 34⅝. Italienische 5% Rente $41\frac{13}{16}$. Lombarden $13\frac{13}{16}$. Mexicaner 15⅜. 5% Russen 85¾. Neue Russen 85. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 $30\frac{3}{16}$. 6proc. Verein. St.-Anleihe pro 1882 $71\frac{15}{16}$.

Frankfurt a. M., 7. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 98. Oesterr. National-Anleihe 53⅜. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½. Hessische Ludwigsbahn —. Baierische Prämien-Anleihe 100. 1854er Loose —. 1860er Loose 70¼. 1864er Loose 75¾. — Fest, doch theilweise etwas niedriger.

Frankfurt a. M., 7. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Matter. Amerikaner $76\frac{5}{16}$. Creditactien 181. Steuerfreie Anleihe $48\frac{1}{16}$. 1860er Loose 70⅛. Staatsbahn 238.

Wien, 7. Januar. [Abend-Börse.] Unbelebt und matt. Credit-Actien 184, 70, Staatsbahn 243, 10, 1860er Loose 83, 70, 1864er Loose 76, 80, steuerfr. Anleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 66½.

Hamburg, 7. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84. National-Anleihe 54½. Oesterr. Credit-Actien 76⅝. Oesterreichische 1860er Loose 69⅜. Staatsbahn 502½. Lombarden 342. Italien. Rente 42. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 116½. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 94. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 97⅜. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 92¾. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 2 pCt. Weniger belebt.

Hamburg, 7. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Für Weizen loco Abgeber sehr zurückhaltend, auf Termine sehr fest, Roggen loco stille, auf Termine sehr gesucht. Weizen per Januar 5400 Pfund netto 177 Bankothaler Br., 176 Gd., per Jan.-Febr. 177 Br., 176 Gd. per Frühj. 177½ Br., 177 Gld. Roggen per Januar 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., per Jan.-Februar 137 Br., 136 Gd., per Frühjahr 135 Br., 134 Gd. Hafer matt Rüböl ohne Kauflust, loco 22½, per Mai 23⅛. Spiritus unbeachtet. Kaffee ruhig. Zink sehr geschäftslos. Wetter mild.

Hamburg, 7. Januar, Abends. Zink 3000 Centner per Frühjahr zu 13 Mark 13 Schilling verkauft.

Liverpool, 7. Jan., Mittags. Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Unverändert. New-Orleans 7⅝. Georgia 7⅜. Fair Dhollerah 6. Middling fair Dhollerah 5⅝. Good middling Dhollerah 5⅜. Bengal 4¾. Good fair Bengal 5¼. New fair Oomra 6. Good fair Oomra —. Pernam 7½. Smyrna 6¼.

Manchester, 7. Jan., Nachm. (Von Hardy Natan u. Sons.) Garne, Notirungen per Pfund: 30r Mule gute Mittel-Qualität 9¼ d. 30r Water, bestes Gespinnst 12¼ d. 40r Mayoll 10½ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 12½ d. 60r Mule, für Indien und China passend 14 d. — Stoffe, Notirungen per Stück: 3¼ Pfd. Shirting prima Calvert 112½ d. dto. gewöhnliche gute Makes 108 d. 34 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4oz. 129 d.. Weniger fest, beliebte Sorten jedoch behauptet.

Callutta, 24. Dec. Siebenpfündige Shirtings 5 R. 2 A., für Grey Goods bessere Stimmung.

Bombay, 28. Dec. Baumwollbericht, (Von Bomaryee Touche u. Co.) New-Oomra 150 R., ungefähr 5 4/10 d. Cost und Fracht nach Liverpool matt, Dharwar 145 R., bei wenig befriedigender Qudlität.

Antwerpen, 7. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Matt. Raffin. Type weiß, loco 45 a 45½ bez. u. Br., per Januar 45 bez. u, Br.

Paris, 7. Jan., Nachmitt. Rüböl pr. Januar 92, 75, pr. Mai-August 94, 00, pr. September-December 94, 00. Mehl pr. Januar 90, 75, pr. März-April 90, 75. Spiritus pr. Januar 64, 00.

New-York, 7. Januar, Abends Wechsel auf London 110⅛. Goldagio 36⅞. Bonds 108⅜. Illinois 134. Eriebahn 73½. Baumwolle 16¼. Petroleum 25. Neue Bonds 106½. Gold-Bonds 102⅛. Mais 1. 41½

Petersburg, 7. Januar. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 33⅛ d., do. auf Hamburg 3 Monate $29\frac{15}{16}$ Sch., do. auf Amsterdam 3 Monate 165 Ct., do. auf Paris 3 Monate 346¾ Cts. 1864er Prämien-Anl. 117¾. 1866er Prämien-Anl. 113⅛. Imperials — R. — Kop. Des Weihnachtsfestes wegen still, doch fest.

Berlin, 7. Jan. Ohne daß sich eine rechte Erklärung dafür finden ließe, erschien die Hausse-Tendenz der Börse trotz der günstigen Anregung, welche Paris gegeben, heute etwas abgeschwächt. Nur auf Italiener übte die Pariser Notirung ihre Wirkung; man handelte sie lebhaft zu etwas gehobenem Preise, der sich auch bis zum Schlusse behauptete. Sonst waren noch Franz. und Credit belebt, bei geringer Coursveränderung nach oben (für Franzosen sprach die von Paris verbreitete Nachricht, daß die Gesellschaft sich mit dem Credit mobilier vollständig auseinandergesetzt habe). Lombarden gaben etwas nach und ebenso folgten, mit einem abermaligen Rückgang, Amerikaner der höheren Newyorker Goldnotirung. Rumänen 65 bez. und Gld. Die österreich. Staatspapiere stellten sich mehrfach höher, 1860er Loose zwar nur wenig, doch war das Geschäft darin am bedeutendsten; auch von den russ. Anleihen ging Manches um, alte Russen und 1862er zogen an, nicht minder hoben sich abermals die beiden Prämien-Anleihen; die deutschen Präm.-Anleihen gingen zu gestriger Notiz um. Eisenbahnen waren im Ganzen wohl fest, aber ohne Leben; manche in den Coursen anziehend, nur Mastrichter trug man niedriger an; die Steigerungen sind nirgends beträchtlich. Banken hielten sich, Berl. Handel, Darmstädter Credit, Magdeburger und Weimarsche stiegen, für Norddeutsche wurden mehrere Procente über letzt geboten. In Prioritäten war das Geschäft etwas eingeschränkter, die russischen blieben die bevorzugten; auch Preuß. Fonds waren, obschon unverändert, doch weniger beachtet als gestern; Pfand- und Rentenbriefe eher matter. Wechsel fest und still. — Prämie für Amerikaner pro ult. 77¾ —½, pro ult. Februar 77¾—¾, pro ult. März 78—1. (B. u. H.-Z.)

Berlin, 7. Januar. Weizen loco 85—102 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 78—80pfd. 74½—75½ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco gefrornes 10¼ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19⅝—$\frac{19}{24}$ Thlr. bez., pro Jan. und Jan.-Febr. 20—$19\frac{23}{24}$ Thlr. bez., Febr.-März 20⅙—⅛ Thlr. bez., April-Mai $20\frac{7}{12}$—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Mai-Juni 20¾—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Breslau, 8. Januar. Auch am heutigen Markte blieben Zufuhren höchst belanglos, Preise waren ferner steigend.

Weizen gefragt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 106—118 Sgr., gelber 106—116 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen sehr fest, pr. 84 Pfd. 87—89 Sgr., feinste Sorte 90 Sgr. bezahlt. — Gerste ruhig, pr. 74 Pfund gelbe 54 bis 57 Sgr., helle 60—62 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, begehrt, pr. 50 Pfd. 37—39 Sgr., feinste Sorte 40 Sgr. bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfd. 60—65 Sgr. — Oelsaaten behauptet. — Lupinen mehr angeboten, pr. 50 Pfd. gelbe 42—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen ruhiger, 60—64 Sgr. pr. Ctr.

Kleesaat, rothe wenig verändert, 13—14—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße mehr angeboten, 19—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Berliner Börse vom 7. Januar 1868.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96 G.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ bz.
Pommersche	3½	76¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	84⅞ bz.
Schlesische	3½	83⅞ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅛ bz.
Pommersche	4	89¾ bz.
Posensche	4	89 bz.
Preussische	4	88⅞ bz.
Westph. u. Rhein.	4	93¼ bz.
Sächsische	4	90¼ bz.
Schlesische	4	90¾ bz.
Louisd'or 112¾ B.	Oest. Bk.	84⅛ bz.
Goldk. 9. 10 G.	Poln. Bkn.	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	55½ bz
dito Lot.-A. v. 60	5	71 bz. u. B.
dito dito 64	—	43¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	61½ etw. b.
dito Eisenb.-L.	—	71 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	43à¼à⅛ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85¼ bz. u. G.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63⅜ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57½ G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	48⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52⅞ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	77¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	95 G.
dito II.	4½	94½ B.
dito IV.	4½	94 bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ G.
Cöln-Minden	4½	96¼ B.
dito II.	5	102¾ bz. u. G.
dito	4	84½ et. bz. u. B
dito III.	4	83½ et. bz. u B.
dito	4½	93⅝ bz.
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	83½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82¼ B.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	80¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87½ G.
dito conv.	4	88¼ G.
dito III.	4	85 G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	85 bz.
dito D.	4	85 bz.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93¼ bz.
dito G.	4½	93 B.
Oesterr.-Franz.	3	255 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	208½ bz. u. G.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	29⅞ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	99½ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	134 bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	211½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97 bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	161½ G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	203½ bz.
Berlin-Stettin	8	$8\frac{7}{12}$	4	137½ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	62 G.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	118 G.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	137 bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	74⅞ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	84½ bz.
dito dito	—	5	5	89¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	150½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	172 G.
Magd.-Leipzig	20	—	4	240 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	123¾ bz.
Mecklenburger	3	3	4	74¾ bz.
Neisse-Brieger	$5\frac{5}{12}$	—	4	91½ bz.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	77 bz.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	186⅞ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	167½ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	186⅞ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	136½ à 36 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	93¼à92¾à⅞ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73 bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	85 bz. u. G.
Rheinische	7	—	4	116¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93⅜ B.
Thüringer	—	—	4	128¼ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	59¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	158½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	95¼ G.
Bremer Bank	6½	8	4	114 B.
Danziger Bank	$7\frac{3}{10}$	8	4	104 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	97 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	99¼ bz.
Gothaer „	7½	5	4	88⅞ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79 B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 bz.
„ Vereins-B.	$8\frac{19}{32}$	$10\frac{3}{16}$	4	109 G.
Königsberger B.	6½	$7\frac{7}{10}$	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	78 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	89 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ G.
Preuss. Bank-A.	$10\frac{14}{15}$	13⅛	4½	150¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64½ B.
Weimar	6½	4¼	4	81 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109¼ bz.
Coburg. Credb. A.	8½	4	4	69¾ B.
Darmstädter „	8½	6½	4	79⅛ bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ etw. bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	108¾ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22¼ bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	85¾ G.
Meininger „	7	—	4	90 B
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18 G.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	78à77⅝à¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	110½ bz.
Minerva	1	—	5	34¾ etw. bz.
Frb. v. Eisenbdf.	5½	10	5	130½ etw. bz. u. G

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143½ bz.
dito dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81¼ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	84 bz.
dito	2 M.	83⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito dito	2 M.	$99\frac{5}{12}$ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93⅜ bz.
dito dito	3 M.	91½ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	84 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅜ bz.

[Militär-Wochenblatt.] Besetzung der Landwehr-Bezirks-Commandeurstellen nach der neuen Landwehr-Bezirks-Eintheilung am 1. Januar 1868.

IX. Armee-Corps. 1. Hanseat. Landw.-Regt. Nr. 75. 1. Bat. (Bremen). Major Brüggemann, aggregirt dem 3. Brandenb. Infanterie-Regt. Nr. 20, verbleibt in dem Verhältniß als commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commandeur des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseatischen Landw.-Regts. Nr. 75. 2. Bat. (Stade). Major z. Disp. v. Franckenberg-Ludwigsdorff, bisher Bezirks-Commdr. des Landw.-Bats. Stade. — 2. Hanseat. Landw.-Regt. Nr. 76. 1. Bat. (Hamburg). Major z. Disp. v. Restorff, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur in Hamburg. 2. Bat. (Lübeck). Ob.-Lt. z. Disp. v. Roëll, bisher commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bezirks-Commandeur in Lübeck. — Schlesw. Landw.-Regt. Nr. 84. 1. Bat. (Schleswig). Major z. Disp. v. Lingk, bisher Bezirks-Commdr. des Landw.-Bats. Schleswig. 2. Bat. (Apenrade). Major v. Kornatzki, aggregirt dem 1. Rhein. Infanterie-Regt. Nr. 25 und commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Apenrade, unter Stellung zur Disp. mit der Pension seiner Charge. — Holsteinsches Landw.-Regt. Nr. 85. 1. Bat. (Kiel). Ob.-Lt. z. Disp. v. Loebell, bisher Bezirks-Commdr. des Landw.-Bats. Kiel. 2. Bat. (Rendsburg). Ob.-Lt. z. Disp. v. d. Heyde, bisher Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Rendsburg. — Reserve-Landw.-Bat. Altona Nr. 86. Major z. Disp. v. Dömming, bisher Bezirks-Commandeur des Landw.-Bats. Altona.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.